



Einwohnergemeinde Ziefen

Telefon 061 935 95 95
Telefax 061 935 95 96

Beschlüsse der EGV von Dienstag, 13. Juni 2017

in der kleinen Turnhalle

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.40 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsidentin Cornelia Rudin
Protokoll Gemeindeverwalter Lars Silfverberg

Anwesende stimmberechtigte Personen 89

Traktandum 1 **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Februar 2017**

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Februar 2017.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Februar 2017.

Traktandum 2 **Genehmigungsantrag Rechnung 2016**

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Ziefen.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung der Einwohnergemeinde Ziefen

Traktandum 3 **Selbständiger Antrag Ruth Reichlin zur Auflösung der Verkehrskommission**

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den selbständigen Antrag von Ruth Reichlin betreffend „Auflösung der Verkehrskommission“ anzunehmen.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst mit 55 gegen 29 Stimmen, den Antrag von Ruth Reichlin betreffend „Auflösung der Verkehrskommission“ anzunehmen.

Traktandum 4 **Erheblicherklärung selbständiger Antrag Dominik Tschopp zur Anpassung der Gemeindeordnung gemäss §67 a des Gemeindegesetzes**

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den selbständigen Antrag von Dominik Tschopp betreffend „Änderung der Gemeindeordnung“ als nicht erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst mit 47 gegen 40 Stimmen, den Antrag von Dominik Tschopp betreffend „Anpassung der Gemeindeordnung gemäss §67 a des Gemeindegesetzes“ nicht erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterliegt der Beschluss zum Traktandum 3 dem fakultativen Referendum.